

Niederschrift

Gremien	Ortsgemeinderat Gamlen Ortsgemeinde Gamlen
----------------	---

Status: öffentlich/nichtöffentlich	Sitzung: 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Gamlen
--	---

Sitzung am	10.11.2011
Sitzungsort	56761 Gamlen
Sitzungsraum	Gasthaus "Zur Linde" in Gamlen
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Einladung vom	21.10.2011

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigt:

Anwesend:

Achim Marzi	Ortsbürgermeister
Joachim Esper	Erster Beigeordneter
Helmut Göbel	Ratsmitglied
Alexander Mieden	Ratsmitglied
Gerhard Jahnen	Ratsmitglied
Jutta Dohler	Ratsmitglied
Aloys Krechel	Ratsmitglied
Michael Münch	Ratsmitglied
Wolfgang Schmitz	Ratsmitglied
Ludwig Kayser	Ratsmitglied
Wolfgang Klinkner	Ratsmitglied

Nicht anwesend:

Reiner Schmitz Anwesend nach Schließung der Sitzung.	Beigeordneter
Heribert Klinkner fehlt entschuldigt	Ratsmitglied

Nicht Stimmberechtigt:

Anwesend:

Norbert Fuhrmann	Schriftführer
------------------	---------------

Alfred Krämer anwesend zu TOP 2	Werkleiter
------------------------------------	------------

Gäste/Zuhörer:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bedenken gegen Form und Frist der Einladung werden keine erhoben.

Herr Marzi begrüßt außerdem die anwesenden Gäste.

TOP 1

Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2

Ortsentwässerung Gamlen;

Anhörung der Gemeinde nach § 70 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) zum Generalentwässerungsplan Gamlen

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Marzi den Werkleiter des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Kaisersesch, Herrn Alfred Krämer und übergibt an diesen das Wort. Herr Krämer erläutert die Sach- und Rechtslage:

Die Eigenüberwachungsverordnung Rheinland-Pfalz verpflichtet die Abwasserbeseitigungsträger zu einer periodischen Untersuchung der Kanäle und zur Beseitigung der dabei festgestellten Schäden in angemessenen Zeiträumen. Für den Bereich der Verbandsgemeinde Kaisersesch werden der bauliche Zustand und die hydraulischen Gegebenheiten gemeindeweise in einem sog. Generalentwässerungsplan zusammengefasst, der auch das Konzept für die notwendigen Reparaturen, Sanierungen und Teilerneuerungen der Kanalisation enthält.

Der für die Ortsentwässerung Gamlen von dem Ingenieurbüro Karst, Nörtershausen, aufgestellte Generalentwässerungsplan wird in der Sitzung des Gemeinderates vorgestellt.

Das untersuchte Kanalnetz einschließlich des im Ort verlaufenden Verbindungssammlers hat eine Gesamtlänge von rd. 3,7 km als Mischwasserkanal sowie 0,4 km als Schmutzwasser und 0,5 km als Regenwasserkanal. Die Gesamtkanallänge beträgt somit 4,6 km, unterteilt in 151 Kanalhaltungen.

Die Bestandsaufnahme und die anschließende Kanal-TV-Untersuchung ergaben, dass sich das Kanalnetz Gamlen in einem relativ guten Zustand befindet. Es gibt lediglich in der oberen Hauptstraße und in der Eulgemer Straße jeweils 1 Haltung, die durch grabenlosen Inlinereinbau erneuert werden muss. Alle anderen Schäden in Gamlen können repariert werden, und dies allermeist in sog. geschlossener Bauweise, was über die Schächte erfolgt und ohne Straßenaufbruch möglich ist. Betroffen hiervon sind ca. 59 Haltungen. Lediglich in 2 Kanalhaltungen sind Reparaturen in der offenen Bauweise (Kopflochverfahren) notwendig. Immerhin 88 Haltungen sind mängelfrei, das sind rd. 58 %. Nach dem Ergebnis des Generalentwässerungsplanes Gamlen sind insgesamt rd. 263 T-EUR aufzuwenden, davon allerdings rd. 140 T-EUR in der erst später erforderlichen sog. Priorität 3.

Über die einzelnen Maßnahmen zur Umsetzung des Generalentwässerungsplanes wird der Werksausschuss des Verbandsgemeinderates beraten und entscheiden.

Nach § 70 Abs. 3 GemO ist vor wichtigen Entscheidungen der Verbandsgemeinde über die Abwasserbeseitigung die Ortsgemeinde anzuhören. Deshalb soll der Ortsgemeinderat über die nach dem Generalentwässerungsplan notwendigen Maßnahmen informiert werden.

Herr Krämer beantwortet vom Ortsgemeinderat gestellte Fragen unmittelbar anhand der vorhandenen Lagepläne über die Ortsentwässerung Gamlen. Hinsichtlich der Kosten führt Herr Krämer aus, dass auf die Ortsgemeinde lediglich ein Investitionskostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung im Bereich des Mischwasserkanalsystems zukomme. Die allgemeinen Reparaturkosten sind nach der Satzung des Abwasserwerkes für die Anlieger nicht beitragspflichtig. Ob und inwieweit die Ortsgemeinde wiederum nach ihrer Beitragssatzung ihren Investitionskostenanteil umlegen kann bzw. muss, ist abhängig vom Inhalt der Ortssatzung als auch von entsprechenden Beschlüssen des Ortsgemeinderates. Hier wird sicherlich die Gesamthöhe eine Entscheidungsgrundlage darstellen.

Nach kurzer Erörterung im Ortsgemeinderat kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Der Ortsgemeinderat Gamlen nimmt Kenntnis von dem Generalentwässerungsplan für die Ortsentwässerung Gamlen einschließlich dem Verbindungssammler und stimmt den hiernach vorgesehenen Maßnahmen zu.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Neuausschreibung der Stromlieferverträge ab dem 01.01.2014

Die Stromlieferverträge wurden zuletzt für die Jahre 2006 bis 2011 ausgeschrieben. Zwischenzeitlich wurden die Lieferverträge mit der RWE für die Jahre 2012 und 2013 verlängert. Ab dem 01.01.2014 sind die Verträge neu auszuschreiben.

Die Ausschreibung kann nicht durch die Verwaltung erfolgen. In Rheinland-Pfalz werden zwei große Ausschreibungen durchgeführt. Eine vom Gemeinde- und Städtebund und eine vom LBB. Die letzte Ausschreibung wurde unter Federführung des LBB Koblenz durchgeführt. Auf der Ebene der hauptamtlichen Bürgermeister hat man sich daher darauf geeinigt, auch diesmal die Ausschreibung durch den LBB durchführen zu lassen.

Da die Teilnahme an der Ausschreibung kein so genanntes „Geschäft der laufenden Verwaltung“ ist, ist die Zustimmung des Rates erforderlich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch die Neuausschreibung der Stromlieferung wird mit kostengünstigeren Konditionen gerechnet. Entsprechend den Ausschreibungsergebnissen werden ab 2014 die Haushaltsansätze vorgesehen.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung/LBB Koblenz, die Ausschreibung der Stromlieferverträge für alle Lieferstellen ab dem 01.01.2014 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden

Mitteilungen des Vorsitzenden in öffentlicher Sitzung stehen nicht an.

Der Vorsitzende schließt um 19.40 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender :

Schriftführer :
